

ANFRAGE von Florian Meier (Grüne, Winterthur), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) und Thomas Honegger (Grüne, Greifensee)

betreffend Pestizideinsatz im Wald

In den letzten Jahren ist die Population des Borkenkäfers in den Schweizer Wäldern aufgrund der Trockenheit stark gewachsen. Im Jahr 2019 war die Zahl der registrierten Befalls-herde auf demselben Niveau wie nach dem Sturm Lothar und für das Jahr 2020 kann davon ausgegangen werden, dass das Höchstniveau des Hitzesommers 2003 erreicht wird. Der starke Befall durch den Borkenkäfer und der derzeitige tiefe Holzpreis führen zu riesigen Holzlagern in und um die Schweizer Wälder.

Im Frühling 2019 veröffentlichte die Nichtregierungsorganisation Ärzte für Umweltschutz die Ergebnisse einer Recherche gemäss welcher, im Jahr 2018, im Schweizer Wald grosse Mengen der gesundheitsschädigenden Insektizids Cypermethrin verwendet wurden, um das im Wald gelagerte Käferholz zu «imprägnieren». Gemäss Art. 18 des Schweizer Waldgesetzes dürfen im Wald aber gar keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden. Die Ausnahmen sind streng geregelt.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Wirkstoffe wurden in den Jahren 2018, 2019 und dem laufenden Jahr 2020 im kantonalen Staatswald verwendet oder deren Verwendung in anderen Wäldern durch eine kantonale Stelle bewilligt? Welche Mengen wurden verwendet resp. bewilligt?
2. Wie wird das Risiko dieser Wirkstoffe und ihren Metaboliten in Bezug auf Schäden an nicht-Zielorganismen eingestuft?
3. Welchen Zweck hatten diese Verwendungen? Mit welchen alternativen Arbeitsschritten hätten diese Pestizideinsätze umgangen werden können?
4. Inwiefern dürfen Pestizide in Gewässerschutzzonen oder Gewässerschutzbereichen Au und Ao verwendet werden? Welche Massnahmen müssen dabei getroffen werden?
5. Welche Einschränkungen gibt es bei der Verwendung von Holz, das mit Pflanzenschutzmittel behandelt wurde?

Florian Meier
Edith Häusler
Thomas Honegger